



► Nr. VO/2025/14460
öffentlich

Lübeck, 25.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Aufhebung eines Sperrvermerks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk auf der Stelle 0000 8754 im Stellenplan des Fachbereiches 2, IT Controller:in im Fachbereichscontrolling, wird aufgehoben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die o. g. Stelle wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2024 unter TOP 9.8.1 mit der VO/2024/13494-01-01 AT mit einem Sperrvermerk versehen.

Es handelt sich dabei um die Stelle IT-Controller:in für den Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Die Rolle IT Controller:in ist in anderen Fachbereichen bereits seit einigen Jahren einheitlich etabliert.

Bislang behilft sich der FB2 mit der Funktion eines IT-Beauftragten. Diese Funktion wird aktuell durch den stellvertretenden Bereichsleiter 2.021 Fachbereichsdienste zu 70% zulasten originärer Aufgaben wahrgenommen. Bereits in 2024 hat sich gezeigt, dass diese Regelung angesichts der Komplexität von IT Aufgaben im Fachbereich kein gangbarer Weg mehr ist. Daraufhin wurde für den Stellenplan 2025 die Stelle IT Controller:in angemeldet und budgetiert. Zudem ist eine Funktion IT-Beauftragter stadtweit konzeptionell nicht mehr vorgesehen. Mit Aufhebung des Sperrvermerkes kann der FB2 dem Beispiel anderer Fachbereiche folgen, sich adäquat zum Thema IT aufstellen und die Funktion IT-Beauftragter vollumfänglich in der neuen Funktion aufgehen lassen.

Unabhängig davon nehmen die Digitalisierungserfordernisse v.a. im Bereich der sozialen (Dienst-)Leistungen enorm zu und benötigen eine enge, steuernde und bereichsübergreifende Begleitung. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die steuernde Begleitung der Digitalisierung unabdingbar. Wichtige größere Digitalisierungsprojekte sind bereits in der Umsetzung oder sind für die Zukunft geplant. Zudem werden immer mehr Leistungen des FB2 digital angeboten. Den verschiedensten Herausforderungen, u.a. in der Planung und Umsetzung bei entsprechenden Digitalisierungsthemen, muss nach Ansicht der zuständigen Senatorin des FB2 auf der Ebene des Fachbereichscontrollings und somit unmittelbar angeknüpft an die Fachbereichsleitung, begegnet werden.

Zusätzlich können die originären Aufgaben auf der Stelle der stellvertretenden Bereichsleitung Fachbereichsdienste abgearbeitet werden.

Unter Abwägung von Prioritäten wird zur Kompensation die derzeit unbesetzte und budgetierte Stelle 0000 7588, Funktion SB, Dotierung A10, aus dem Stellenplan gestrichen.

Anlagen:

Senatorin Pia Steinrücke